

## **Beschluss des Landrats vom 14.09.2023**

Nr. 42

### **8. Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung**

2023/57; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die Erste Lesung ohne Änderungen beschlossen hat.

– *Zweite Lesung Gesetz über die frühe Sprachförderung*

://: Auf Detailberatung wird auf Antrag des Landratspräsidenten verzichtet.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 85:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in der frühen Sprachförderung – Erlass eines Gesetzes über die frühe Sprachförderung**

vom 14. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS) wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
3. Folgende Vorstösse werden abgeschrieben:
  - *Motion 2018/72: Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen*
  - *Postulat 2019/551: Das Potential früher Sprachbildung – der Schlüssel zur Integration*
  - *Postulat 2018/155: Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen*
  - *Postulat 2020/239: Klare Zuordnung der Spielgruppen*
4. Die zuständige Direktion wird beauftragt, der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes Bericht über die Umsetzung, die Wirksamkeit und die finanziellen Auswirkungen zu erstatten.

